

4. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Ärztekammer Hamburg vom 12. September 2018, zuletzt geändert am 05.09.2022

Aufgrund von § 6 Abs. 6 i.V.m. § 19 Abs. 2 Nr. 1 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe (HmbKGGH) vom 14.12.2005 (HmbGVBl. Teil I, S. 495 ff), zuletzt geändert am 07. März 2023 (HmbGVBl. S. 99) hat die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Hamburg am 10. Juni 2024 diese 4. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung beschlossen, die die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration am 12. August 2024 gemäß § 57 HmbKGGH genehmigt hat.

§ 1

1. Die Anlage zu § 2 Absatz 2 – Gebührenverzeichnis – wird wie folgt geändert:

- 1.1 Nummer 1.1 wird wie folgt neu gefasst:
„1.1 Ausstellung des Fachkundenachweises / Erweiterung der
Fachkunde nach der Strahlenschutzverordnung
(ohne Fachgespräch) 75,00 Euro“
- 1.2 Nummer 1.4 erhält folgende neue Fassung:
„1.4 Ausstellung des Fachkundenachweises nach NiSV
50,00 Euro“
- 1.3 Die bisherigen Nummern 1.4 bis 1.7 werden zu 1.5 bis 1.8
- 1.4 Die bisherige Nummer 1.8 wird gestrichen.
- 1.5 In Nummer 2.2 wird hinter Buchstabe c) folgendes eingefügt:
„d) Bestätigung von Facharztanerkennungen resp.
Befugnissen für Tätigkeiten im Ausland 25,00 Euro“
- 1.6 Die Nummer 2.4 erhält folgende neue Fassung:
„2.4 Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis
a) je Arzt und Antrag bei Neuanträgen 150,00 Euro
b) je Arzt und Antrag für Anhebung 150,00 Euro
c) je Arzt und Antrag auf Überprüfung
des Fortbestehens 100,00 Euro
d) je Antrag bei Verlegung der
Weiterbildungsstätte 35,00 Euro
e) Begehung zusätzlich
nach Anzahl der an der Begehung
beteiligten Personen 100,00 bis 450,00 Euro
f) je Antrag auf Anerkennung als Weiterbildungs-
institut 150,00 Euro
g) je Antrag auf Überprüfung des Fortbestehens
der Anerkennung als Weiterbildungsinstitut 100,00 Euro“
- 1.7 In Nr. 3 wird folgendes geändert:
1.7.1 In Nummer 3.1 wird der Betrag 400,00 durch den Betrag 470,00 ersetzt.

1.7.2 In Nummer 3.2 wird der Betrag 750,00 durch den Betrag 900,00 ersetzt.

1.7.3 In Nummer 3.3 wird er Betrag 250,00 durch den Betrag 300,00 ersetzt.

1.8 In Nummer 4 wird folgendes geändert:

1.8.1 In Nummer 4.1 wird der Betrag 400,00 durch den Betrag 550,00 ersetzt.

1.8.2 In Nummer 4.2 wird der Betrag 150,00 durch den Betrag 200,00 ersetzt.

1.9 In Nummer 8 wird folgendes geändert:

1.9.1 Nummer 8.5.a) erhält folgende neue Fassung:

„a) Erstberatung

aa) Grundgebühr 1.350,00 Euro

bb) Grundgebühr für ausschließlich
eigenmittelfinanzierte Studien 850,00 Euro“

1.9.2 Nummer 8.6.a) erhält folgende neue Fassung:

„a) Nachberatung

aa) Grundgebühr 680,00 Euro

bb) Grundgebühr für ausschließlich
eigenmittelfinanzierte Studien 480,00 Euro“

§ 2

Diese 4. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung tritt am 1. des Monats in Kraft, der auf die Bekanntmachung dieser Satzung durch die Bereitstellung auf der Homepage der Ärztekammer Hamburg (www.aerztekammer-hamburg.de) folgt.

Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Hamburg hat am 10. Juni 2024 den vorstehenden Satzungstext beschlossen. Die Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 12. August 2024 die Genehmigung erteilt. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und auf der Homepage der Ärztekammer Hamburg (www.aerztekammer-hamburg.de) bekannt gemacht.

Ausgefertigt, Hamburg den 15. August 2024

gez. PD Dr.med. Birgit Wulff

Vizepräsidentin der Ärztekammer Hamburg